Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 11.11.2020

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 1737
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle
Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Herrn Thomas Euler

im Hause

Anfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Christian Zuckermann nach § 29 Abs. 2 HKO

Sehr geehrter Herr Euler,

die Anfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Zuckermann

Wann genau ist mit einem Beschluss des Kreistages über die Planungsstufen drei und vier der Lumdatalbahn-Reaktivierung zu rechnen? Wann und in welcher Form erhalten die Mitglieder des Kreistages Einblick in die zur Meinungsbildung und Beschlussfassung erforderlichen Daten?

wird wie folgt beantwortet:

- Die Vorlage des Abschlussberichtes (Leistungsphasen I und II) wurde am 9. Oktober 2020 mit einer Kostenkonkretisierung in Höhe von **36,6 Mio. EUR** (inkl. 25 % Zuschlagsfaktor für Preissteigerungen) vorgelegt. Eine Betrachtung dieses Abschlussberichtes durch das Landes Hessen kommt zu dem Schluss, dass die Kosten für die Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nur zu einem Drittel anzusetzen sind, sodass bei diesem Planungsstand die Kosten rund 26,0 Mio. EUR. betragen. Bei Berücksichtigung eines Zuschlagsfaktors für Risiken im weiteren Planungsprozess i.H.v. 25 % ergeben sich Kosten von **32,5 Mio. EUR**. Die Kostenentwicklung basiert auf einer grundhaften Erneuerung und Ausbau der Bahnanlagen (ursprünglicher Ansatz für die Reaktivierung war die bloße Befahrbarmachung der Strecke, die so nicht möglich ist).

- Das neue Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes vom 06.03.2020 sieht für Reaktivierungen in ländlichen Räumen die Entwicklung neuer Bewertungsmöglichkeiten für die Ermittlung der Förderfähigkeit vor. Hierfür hat das Land dem Bund neue bzw. geänderte Nutzungskomponenten vorgeschlagen, die eine adäquate Bewertung von Schieneninfrastrukturprojekten ermöglicht. Unter diesen Vorzeichen könnte die Lumdatalbahn mit Blick auf die Konkretisierung der Kosten weiterhin einen positiven NKU-Wert erreichen.
- Das Bewertungsverfahren des Bundes befindet sich in der Prüfung. Das neue GVFG sieht neue Fördersätze des Bundes bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten vor.
- Das neue GVFG war Anlass für Frau Landrätin Schneider gemeinsam mit dem Land Hessen, dem RMV, dem ZOV am 29. Oktober 2020 ein Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium, Herrn Staatssekretär Dr. Güntner zu führen.
- Folgende Ergebnisse wurden erzielt:
    - Der Bund wird seine Nutzenkomponenten (wie z.B. Klimaschutz, demografische Entwicklung, Mobilität etc. bis Ende 2020 neu justieren, sah aber bereits nach Vorstellung des Projektes Lumdatalbahn Chancen, dass ein solches Projekt in die neue Förderkulisse des Bundes passen könnte.
    - Der Bund beabsichtigt u.a. die Vorschläge und Ideen des Landes Hessen zu prüfen und aufzugreifen.
    - Es wurde verabredet, dass Anfang 2021 auf der Grundlage der vom BMVI benannten Nutzenkomponenten im Bewertungsverfahren die Förderfähigkeit des Vorhabens nochmals neu berechnet wird, um bis zum Frühjahr 2021 durch Abstimmungen mit dem BMVI eine Einschätzung des Projektes auf der Grundlage des GVFG zu erhalten.
    - Nach Vorlage dieser Einschätzung wird der Kreisausschuss den Kreistag mit den Ergebnissen neu befassen, um zu notwendigen weiteren Entscheidungen zu kommen.

Am 11. November 2020 wurden mit allen Beteiligten (Land Hessen, RMV und ZOV) die Ergebnisse des Gespräches mit dem Bundesverkehrsministerium zusammengefasst, sodass wir Sie nun zeitnah darüber in Kenntnis setzen möchten.

Anita Schneider
Landrätin